



Stellungnahme der DGKS zum Verbot der Anwendung von Stickstoff als Biozid zum Erhalt von Objekten des kulturellen Erbes

Die Deutsche Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. (DGKS) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 1993 den Belangen des Kulturgutschutzes verschrieben hat. Die Vereinsmitglieder teilen miteinander die Ansicht, dass der Kulturgutschutz keine ausschließliche Angelegenheit des Staates darstellt, sondern des ehrenamtlichen Engagements bedarf. Der Verein ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und religiöser Toleranz. Die Gesellschaft ist Mitglied der Internationalen Liga nationaler Gesellschaften für Kulturgüterschutz.

Aus diesem Grundverständnis heraus sieht es der Verein als seine Aufgabe, die kulturelle Teilhabe der Menschen an der Entwicklung der Regionen im europäischen Umfeld zu fördern. Der Austausch von Ideen diverser geistiger und kultureller Identitäten aus einem historischen Kontext heraus erfordert auch den Erhalt der spezifischen Objekte des kulturellen Erbes in den Denkmälern, Archiven und Museen. Hierzu gehört es, historische Objekte vor der Zerstörung durch Schädlinge zu bewahren.

Auf der Basis vorangegangener internationaler Abkommen wie der Charta von Venedig ist es unerlässlich, die Kulturgüter ausschließlich unter dem Vorbehalt einer weitgehenden Reversibilität aller Maßnahmen zu behandeln. Unter dieser Prämisse wurden in den vergangenen Jahren materialschonende Verfahren zur Befreiung von Schädlingsbefall bis zur Marktreife entwickelt. Leider sind jedoch verschiedene Verfahren, die auf thermische Abtötung von Schadinsekten hinauslaufen, aufgrund der damit einhergehenden Belastungen für viele Objekte nur bedingt anwendbar. Dagegen stellt die gezielte und unter fachkundiger Aufsicht durchgeführte Anwendung von Stickstoff zur Schädlingsbekämpfung aus Sicht der DGKS z.Zt. die einzige ökologische und ökonomisch sinnvolle Möglichkeit dar. Es handelt sich hierbei um ein in Fachkreisen anerkanntes und bewährtes Verfahren.

Bedauerlicherweise wurde Stickstoff als unzulässiges Biozid im Rahmen der EU-Biozid-Verordnung 2013 (Verordnung (EU) Nr. 528/2012) eingestuft. Durch diesen Erlass droht nun die Gefahr, entweder viele Kulturgüter chemisch zu kontaminieren oder durch die natürlichen Migrationsprozesse von Schadorganismen unwiederbringlichen Verlusten auszusetzen.

Zur zukunftsorientierten Nutzung und Bewahrung historischer Kulturgüter fordert die DGKS aus der erkannten Problemlage heraus, die fachgerechte Anwendung von Stickstoff zur Entwesung von Objekten des kulturellen Erbes vollständig freizugeben.

Der Vorstand: Dr. Birte Brugmann
Rudolf Gundlach
Constanze Fuhrmann
Michael John
Khatol Sediq
Dietmar Glöckner

Geschäftsstelle:
Friedrich-Dededecke-Straße 57
27432 Bremervörde
www.dgks-ev.de
info@dgks-ev.de
Tel. (04761) 74 93 39

Registergericht:
AG Charlottenburg
Vereins-Nr.: 13737 Nz
St.-Nr.: 086/141/05306 K01/2

Bankverbindung:
Sparkasse ROW-BRV
IBAN: DE77 2415 1235 0028 1945 04
BIC: BRLADE21ROB